



öffentlich

| Fachbereich                          | Dezernent(in) / Geschäftsführer | Datum      |
|--------------------------------------|---------------------------------|------------|
| Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund | StR'in Birgit Zoerner           | 18.10.2022 |

  

| verantwortlich | Telefon     | Dringlichkeit |
|----------------|-------------|---------------|
| Kirsten Leist  | 50 - 11 541 | -             |
| Martina Hue    | 50 - 11 551 |               |

  

| Beratungsfolge   | Beratungstermine | Zuständigkeit |
|--|------------------|---------------|
| Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit                 | 15.11.2022       | Empfehlung    |
| Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften | 01.12.2022       | Empfehlung    |
| Hauptausschuss und Ältestenrat                           | 15.12.2022       | Empfehlung    |
| Rat der Stadt  | 15.12.2022       | Beschluss     |

### **Tagesordnungspunkt**

Änderung der Entgeltordnungen der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund inklusive der Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim Dortmund zum 01.01.2023

### **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die

- (1) Benutzungs- und Entgeltordnung für die Badeeinrichtungen für den Geschäftsbereich Sport ab 01.01.2023 (Anlage 1)
- (2) Entgeltordnung für den Geschäftsbereich Zoo Dortmund ab 01.01.2023 (Anlage 2)
- (3) Entgeltordnung für den Geschäftsbereich Parkanlagen ab 01.01.2023 (Anlage 3)
- (4) Satzung und Gebührenordnung für das Tierheim Dortmund ab 01.01.2023 (Anlage 4)

### **Personelle Auswirkungen**

Keine.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Auf Basis der Anzahl verkaufter Eintrittskarten im Jahr 2019 ergibt sich durch die Erhöhung der Entgelte in den Betrieben der Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund (SFB) eine rechnerische Ertragssteigerung in Höhe von 509.925 € inklusive des rechnerischen Mehrertrags aus der Erhöhung der Entgelte für das Tierheim Dortmund.

Für die aktuelle Haushaltsplanung 2023 ff. wurde diese Entgeltsteigerung umsichtig mit 400 T€ p.a. über die Geschäftsbereiche Sport, Zoo Dortmund und Parkanlagen bereits berücksichtigt und der Betriebskostenzuschusses an die SFB in dieser Höhe entsprechend gemindert.

## **Klimarelevanz**

Keine.

Thomas Westphal  
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann  
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Birgit Zoerner  
Stadträtin

## **Begründung:**

### **1. Erhöhung Eintrittsentgelte**

Der Rat der Stadt Dortmund hat in seiner Sitzung vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) im Rahmen der „Haushaltsbegleitbeschlüsse“ den Beschluss gefasst, dass die Eintrittsentgelte ab dem Jahr 2013 regelmäßig und in Anlehnung an die Steigerung des Lebenshaltungsindex anzupassen sind.

Die SFB haben die aktuellen Tarife überprüft. Die Möglichkeit einer Anpassung der Entgelte kommt in allen Geschäftsbereichen in Betracht. Die aktuelle Preisanpassung wird auf Grundlage der Verbraucherpreisindexentwicklung kalkuliert.

Aufgrund der politischen Diskussionen rund um das Thema „Vergünstigungen für Inhaber\*innen des DO-Passes“ wird in allen Geschäftsbereichen der SFB auf eine Erhöhung der Eintrittsentgelte für diesen Personenkreis verzichtet.

Zu den Gründen wird nachfolgend je Geschäftsbereich Stellung genommen:

#### **1.1 Geschäftsbereich Sport**

Die Eintrittsentgelte wurden letztmalig für alle städtischen Bäder zum 01.01.2019 um durchschnittlich 6,57 % erhöht.

Die Eintrittsentgelte für die städtischen Bäder werden wie folgt erhöht:

| <b>Städtische Bäder</b>                               |                         |                    |                       |
|---|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Kartenart</b>                                      | <b>bisheriger Preis</b> | <b>neuer Preis</b> | <b>Preis-änderung</b> |
| Eintritt für Erwachsene                               | 4,00 €                  | <b>4,50 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Eintritt für Kinder ab 6J, Jugendliche, Schüler*innen | 2,50 €                  | <b>3,00 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Abo für Erwachsene: 5 Einheiten                       | 17,50 €                 | <b>20,00 €</b>     | <b>2,50 €</b>         |
| Abo für Erwachsene: 10 Einheiten                      | 35,00 €                 | <b>40,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Abo für Erwachsene: 20 Einheiten                      | 65,00 €                 | <b>75,00 €</b>     | <b>10,00 €</b>        |
| Abo für Kinder/ Jugendliche: 5 Einheiten              | 11,00 €                 | <b>12,50 €</b>     | <b>1,50 €</b>         |
| Abo für Kinder/ Jugendliche: 10 Einheiten             | 22,00 €                 | <b>25,00 €</b>     | <b>3,00 €</b>         |
| Abo für Kinder/ Jugendliche: 20 Einheiten             | 40,00 €                 | <b>45,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Familienkarte   | 9,00 €                  | <b>10,00 €</b>     | <b>1,00 €</b>         |
| Sonderveranstaltungen                                 | nach Ankündigung        |                    |                       |
| Schwimmunterricht (10 Stunden inkl. Eintritt)         | 70,00 €                 | <b>80,00 €</b>     | <b>10,00 €</b>        |

Unter Zugrundelegung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 14,16 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 65.410 € erzielt werden.

Bei der Festlegung der Eintrittspreise wurde u.a. auch berücksichtigt, dass diese einen reibungslosen Kassierungsvorgang ermöglichen, d. h., dass bei einer kleinteiligeren Erhöhung die Hopper in den Kassenautomaten ständig neu befüllt werden müssten. Hierfür müsste der Automat „außer Betrieb“ genommen werden. Die Vereinnahmung der Eintrittsgelder würde durch die wiederkehrende Wechselgeldproblematik ständig unterbrochen.

## 1.2 Geschäftsbereich Zoo Dortmund

Die Eintrittspreise wurden letztmalig zum 01.01.2020 um durchschnittlich 7,91 % erhöht.

Die Eintrittsentgelte für den Zoo Dortmund werden wie folgt erhöht:

| <b>Zoo Dortmund</b>                           |                         |                    |                       |
|---|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Kartenart</b>                              | <b>bisheriger Preis</b> | <b>neuer Preis</b> | <b>Preis-änderung</b> |
| Tageskarte Normaltarif ( Erwachsene )         | 8,50 €                  | <b>9,50 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| Tageskarte Ermäßigungstarif                   | 5,00 €                  | <b>5,50 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Tageskarte Kleingruppe 1 ( 1 Normal, 4 erm. ) | 14,50 €                 | <b>16,00 €</b>     | <b>1,50 €</b>         |
| Tageskarte Kleingruppe 2 ( 2 Normal, 4 erm. ) | 23,00 €                 | <b>26,00 €</b>     | <b>3,00 €</b>         |
| Tageskarte Gruppentarif Normal                | 7,00 €                  | <b>8,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| Tageskarte Gruppentarif ermäßigt              | 4,50 €                  | <b>5,00 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Jahreskarte Normaltarif                       | 52,00 €                 | <b>58,00 €</b>     | <b>6,00 €</b>         |
| Jahreskarte ermäßigt                          | 28,00 €                 | <b>31,50 €</b>     | <b>3,50 €</b>         |
| Jahreskarte Kleingruppe 1                     | 86,50 €                 | <b>97,00 €</b>     | <b>10,50 €</b>        |
| Jahreskarte Kleingruppe 2                     | 138,00 €                | <b>155,00 €</b>    | <b>17,00 €</b>        |

Unter Hinzuziehung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 11,9 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 237.108 € erzielt werden.

Für den Fall starker Beeinträchtigungen (z.B. Wegesperrungen, Lücken im Tierbestand) wird eine punktuelle Rabattierung der Eintrittsentgelte vorgesehen, d.h., dass die Eintrittspreise für Tage mit starken Beeinträchtigungen z.B. halbiert werden.

### 1.3 Geschäftsbereich Parkanlagen

Die letzten Entgelterhöhungen in den Jahren 2016 und 2020 kamen nur punktuell in Betracht. Mit der letzten Erhöhung der Kartenarten „Winter“ und „Sommer Abendtarif“ zum 01.01.2020 wurde sichergestellt, dass alle Kartenarten seit der kompletten Erhöhung der Eintrittsentgelte zum 01.03.2010 jeweils einmal erhöht wurden.

Die Eintrittsentgelte für den Westfalenpark und Botanischen Garten Rombergpark werden wie folgt erhöht:

| <b>Westfalenpark</b>                  |                         |                    |                       |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Kartenart</b>                      | <b>bisheriger Preis</b> | <b>neuer Preis</b> | <b>Preis-änderung</b> |
| WINTER: Tageskarte Einzelperson       | 2,00 €                  | <b>2,50 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| WINTER: Tageskarte Kleingruppe 1      | 4,00 €                  | <b>5,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| WINTER: Tageskarte Kleingruppe 2      | 6,00 €                  | <b>7,50 €</b>      | <b>1,50 €</b>         |
| WINTER: TagesKombikarte Einzelperson  | 4,00 €                  | <b>4,50 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| WINTER: TagesKombikarte Kleingruppe 1 | 8,00 €                  | <b>9,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| WINTER: TagesKombikarte Kleingruppe 2 | 12,00 €                 | <b>13,50 €</b>     | <b>1,50 €</b>         |
| SOMMER: Tageskarte Einzelperson       | 3,50 €                  | <b>4,00 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| SOMMER: Tageskarte Kleingruppe 1      | 7,00 €                  | <b>8,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| SOMMER: Tageskarte Kleingruppe 2      | 10,50 €                 | <b>12,00 €</b>     | <b>1,50 €</b>         |
| SOMMER: TagesKombikarte Einzelperson  | 5,50 €                  | <b>6,50 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| SOMMER: TagesKombikarte Kleingruppe 1 | 11,00 €                 | <b>13,00 €</b>     | <b>2,00 €</b>         |
| SOMMER: TagesKombikarte Kleingruppe 2 | 16,50 €                 | <b>19,50 €</b>     | <b>3,00 €</b>         |
| Schüler*innen                         | 1,00 €                  | <b>2,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| Turmauffahrt Einzelperson             | 3,00 €                  | <b>3,50 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Turmauffahrt Kleingruppe 1            | 6,00 €                  | <b>7,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| Turmauffahrt Kleingruppe 2            | 9,00 €                  | <b>10,50 €</b>     | <b>1,50 €</b>         |
| Jahreskarte Einzelperson VVK          | 33,00 €                 | <b>38,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Kleingruppe 1 VVK         | 42,00 €                 | <b>47,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Kleingruppe 2 VVK         | 75,00 €                 | <b>80,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Jugendliche VVK           | 16,50 €                 | <b>19,00 €</b>     | <b>2,50 €</b>         |
| Jahreskarte Einzelperson              | 35,00 €                 | <b>40,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Kleingruppe 1             | 44,00 €                 | <b>49,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Kleingruppe 2             | 79,00 €                 | <b>84,00 €</b>     | <b>5,00 €</b>         |
| Jahreskarte Jugendliche               | 17,50 €                 | <b>20,00 €</b>     | <b>2,50 €</b>         |

| <b>Botanischer Garten Rombergpark</b> |                         |                    |                       |
|---------------------------------------|-------------------------|--------------------|-----------------------|
| <b>Kartenart</b>                      | <b>bisheriger Preis</b> | <b>neuer Preis</b> | <b>Preis-änderung</b> |
| Tageskarte Einzelperson               | 2,50 €                  | <b>3,00 €</b>      | <b>0,50 €</b>         |
| Tageskarte Kleingruppe 1              | 5,00 €                  | <b>6,00 €</b>      | <b>1,00 €</b>         |
| Tageskarte Kleingruppe 2              | 7,50 €                  | <b>9,00 €</b>      | <b>1,50 €</b>         |

Die Kartenarten „Sommer: Einzelperson Abend“ und „Sommer: Tageskombikarte Abend“ sollen nicht erhöht werden. Der Preis hat damit ganzjährig Gültigkeit ab 18 Uhr, außer an Veranstaltungstagen. Der Grund hierfür ist, dass Käufer\*innen einer Abendkarte häufig

Gastronomiekunden\*innen sind und diese den Park nicht für einen Spaziergang nutzen. Durch eine umsatzabhängige Gastronomiepacht generiert der Park weitere Einnahmen. Die Eintrittspflicht wird von Gastronomen als Besuchshemmnis dargestellt, eine Erhöhung des Abendeintritts würde die Verhandlungsposition der SFB gegenüber Interessenten\*innen schwächen.

Die Kartenart „Schüler\*innen“ wird um 100 % erhöht. Der Grund hierfür ist, dass der Preis seit der Umstellung auf die Euro-Währung nicht verändert worden ist. Eine Anpassung nach mehr als 20 Jahren ist als angemessen anzusehen. Kinder, die Inhaber\*innen eines DO - Passes sind, haben freien Eintritt.

Die Jahreskarten des Westfalenparks werden traditionell ab dem 01.11. für das kommende Jahr verkauft. In dem Zeitraum vom 01.11. des jeweils laufenden Jahres bis zum 28./29.02. des darauf folgenden Jahres werden die Jahreskarten zu einem vergünstigten Vorverkaufstarif angeboten. Der Beginn des Vorverkaufes im Vorjahr ermöglicht es den Neukunden\*innen, die erworbene Jahreskarte für 14 Monate zu nutzen. Vor diesem Hintergrund wird eine Anpassung der Jahreskarten zum 01.11.2023 angestrebt. Mit einer Ertragssteigerung wird ab dem Wirtschaftsjahr 2024 gerechnet.

Die Kartenart „Jahreskarte Pflanzenschauhäuser im Botanischen Garten Rombergpark“ wird aufgrund der geringen Nachfrage (verkaufte Karten 2019 = 17 Stück) eingestellt. Die Druckkosten und der Verwaltungsaufwand stehen in keiner Relation zum Verkaufsergebnis. Der Verkauf von Tageskarten wird als ein angemessenes Angebot angesehen.

Unter Zugrundelegung der verkauften Eintrittskarten des Jahres 2019 kann rein rechnerisch bei einer Erhöhung der Eintrittspreise um durchschnittlich 18,96 bzw. 20 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 192.605 € erzielt werden.

#### 1.4 Geschäftsbereich Zentrale Dienste – Tierschutzzentrum / Tierheim

Die Gebührentarife für das Tierheim wurden letztmalig zum 01.07.2013 angepasst. Die Anpassung der Gebühr um 20 % diente zur Deckung der tierärztlichen und -pflegerischen Versorgung der Tiere.

Seit der letzten Erhöhung der Gebührentarife für das Tierheim sind weitere Kostensteigerungen für die tierärztliche und -pflegerische Versorgung der Tiere entstanden. Des Weiteren unterliegt das Tierheim ab dem 01.01.2023 in Teilen der Steuerpflicht. Dies zieht eine Gebührenerhöhung nach sich. Vor diesem Hintergrund werden die Gebühren um 50 % inklusive der 19 %-igen Umsatzsteuer erhöht.

| <b>Tierheim</b> |                                       |                                   |                      |
|-----------------|---------------------------------------|-----------------------------------|----------------------|
| <b>Tierart</b>  | <b>bisheriger Preis<br/>- netto -</b> | <b>neuer Preis<br/>- brutto -</b> | <b>Preisänderung</b> |
| Hund            | 12,00 €                               | 18,00 €                           | 6,00 €               |
| Katze           | 6,00 €                                | 9,00 €                            | 3,00 €               |
| Kleintier       | 3,00 €                                | 5,00 €                            | 2,00 €               |

Unter Hinzuziehung der Umsatzerlöse 2020 kann rein rechnerisch mit einer Erhöhung der Gebührentarife um 50 % für die Jahre 2023 ff. ein Mehrertrag in Höhe von netto 14.802 € erzielt werden.

## **2. Weitere Veränderungen**

Die zur Beschlussfassung vorgelegten Änderungen beinhalten textliche Anpassungen, die sich aus der täglichen Anwendung der Entgeltordnungen ergeben sowie Veränderungen des Leistungsangebotes.

Die konkreten Änderungen der Entgeltordnungen sind detailliert in den Anlagen 1a, 2a, 3a und 4a dargestellt.

### **Begründung zur Zuständigkeit des Rates:**

Die Zuständigkeit des Rates der Stadt folgt aus § 41 der GO NW i. V. m. § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und § 6 Absatz 1 der Betriebssatzung für die Sport- und Freizeitbetriebe Dortmund in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.03.2012.